



**PELIKAN HOLDING AG, Feusisberg/Schweiz**

## **EINLADUNG**

zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre  
auf Donnerstag, 09. Juni 2022, 10:00 Uhr  
in den Geschäftsräumen von MLL Meyerlustenberger Lachenal Froriep AG,  
Schiffbaustrasse 2 (5. Stock), 8005 Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

### **Durchführung der Generalversammlung / COVID-19**

Die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), welche der Schweizerische Bundesrat am 22. Juni 2020 in Kraft gesetzt hat, sieht die Möglichkeit vor, Generalversammlungen ohne physische Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen und stattdessen einen die Aktionärinnen und Aktionäre vertretenden unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu ernennen. Aufgrund der derzeit immer noch strikten COVID-19-Reisebeschränkungen und den damit verbundenen, erschwerten Ausreiseformalitäten in Malaysia werden die beiden malaiischen Verwaltungsräte der Gesellschaft, Herr Loo Hooi Keat und Herr Ho Ming Hon, sowie malaiische Aktionäre oder Aktionärsvertreter leider erneut nicht physisch an der diesjährigen Generalversammlung teilnehmen können. Der Verwaltungsrat hat daher entschieden, die ordentliche Generalversammlung der Pelikan Holding AG am 9. Juni 2022 auch in diesem Jahr ohne physische Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Aus diesem Grund ist eine persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung der Pelikan Holding AG leider nicht möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sie können ihre Stimm- und Wahlrechte in Anwendung der COVID-19 Verordnung 3 ausschliesslich via schriftliche Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, ausüben. Zu diesem Zweck ist die dieser Einladung beigelegte Vertretungsvollmacht zusammen mit der Aktionärsbescheinigung (siehe unten) **im Original**, rechtsgültig unterzeichnet, bis spätestens am 7. Juni 2022 (Posteingang) per Post an Anwaltskanzlei Keller KLG, Postfach, 8027 Zürich mit oder ohne Weisungen zu schicken. Fehlen schriftliche Weisungen, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates ausüben. Dies gilt auch für Zusatz- oder Änderungsanträge, die in der Generalversammlung gestellt werden.

Sofern Sie Fragen an die Gesellschaft haben, die an der Generalversammlung beantwortet werden sollen, bitten wir Sie, diese bis spätestens am 6. Juni 2022 per E-Mail an folgende Adresse zu senden: [Generalversammlung@pelikan.com](mailto:Generalversammlung@pelikan.com)

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

# Tagesordnung

## 1. Berichte der Revisionsstelle/Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021

Der Verwaltungsrat beantragt Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle sowie Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021 mit Jahresrechnung 2021.

## 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag des Verwaltungsrates:

Verlustvortrag am 1. Januar	(TCHF 39'643)
zuzüglich Gewinnvortrag 2021	TCHF 46'051
abzüglich Zuführung gesetzliche Gewinnreserven	<u>(TCHF 320)</u>
Total Gewinnvortrag auf neue Rechnung	<u>TCHF 6'088</u>

## 3. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

## 4. Wahlen

- a) Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Verwaltungsräte im Wege der Einzelwahl für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:
- Wiederwahl Loo Hooi Keat (Selangor Darul Ehsan, Malaysia)
  - Wiederwahl Ho Ming Hon (Kuala Lumpur, Malaysia)
- b) Wiederwahl der Revisionsstelle  
Der Verwaltungsrat beantragt, als Revisionsstelle die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.

## 5. Statutenänderung: Sitzverlegung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Sitz der Gesellschaft von Feusisberg, Kanton Schwyz nach Lachen, Kanton Schwyz zu verlegen und Artikel 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

«Artikel 1

Unter der Firma

PELIKAN HOLDING AG  
PELIKAN HOLDING SA  
PELIKAN HOLDING LTD.

besteht eine Aktiengesellschaft aufgrund der folgenden Statuten mit Sitz in Lachen, Schwyz»

## 6. Statutenänderung: Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Aktienkapitalherabsetzung:

1. Das Aktienkapital wird von CHF 100'100'000.00 um CHF 13'860'000.00 auf CHF 86'240'000.00 herabgesetzt, indem der Nennwert jeder Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 65.00 um CHF 9.00 auf CHF 56.00 herabgesetzt wird;
2. Der gesamte Herabsetzungsbetrag von CHF 13'860'000.00 wird für die Rückzahlung an die Aktionäre durch Barauszahlung in Höhe von CHF 721'000.00 und durch Gutschrift auf den Aktionärskonten in Höhe von CHF 13'139'000.00 verwendet; die Gutschrift auf den Aktionärskonten erfolgt nur für die Pelikan International Corporation Berhad;
3. Es wird festgestellt, dass gemäss dem Revisionsbericht der BDO AG Zürich die Forderungen der Gläubiger trotz und somit auch nach der vorgenannten Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind gemäss Art. 732 Abs. 2 OR über die Herabsetzung des Aktienkapitals;
4. Ein aus der Kapitalherabsetzung allfällig sich ergebender Buchgewinn ist im Sinne von Art. 732 Abs. 4 OR ausschliesslich zu Abschreibungen zu verwenden; und
5. Art. 4 Abs. 1 der Statuten wird nach Vollzug der Kapitalherabsetzung wie folgt geändert: "Das Aktienkapital beträgt Fr. 86'240'000 und ist eingeteilt in 1'540'000 Namenaktien zu je Fr. 56.00 Nennwert. Das Aktienkapital ist voll liberiert."  
Im Übrigen bleibt Art. 4 der Statuten unverändert.

## 7. Varia

### Unterlagen

Der Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2021 liegt ab 17. Mai 2022 zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Schindellegi, Chaltenbodenstrasse 8, auf. Zudem ist er im Internet auf der Homepage [www.pelikan.ch](http://www.pelikan.ch) publiziert.

### Aktionärsbescheinigung

Die Aktionärsbescheinigung ist zusammen mit der Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter einzusenden (vgl. hierzu unten).

**Namenaktionären**, die am 16. Mai 2022 im Aktienregister eingetragen sind, wird die Einladung sowie die Aktionärsbescheinigung an die unserem Aktienregister zuletzt gemeldete Adresse direkt per Post zugestellt.

Vom 16. Mai 2022 bis 10. Juni 2022 werden keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen.

### Vollmachterteilung an unabhängigen Stimmrechtsvertreter / COVID 19

Aufgrund der COVID-19 Verordnung hat der Verwaltungsrat angeordnet, die ordentliche Generalversammlung der Pelikan Holding AG am 9. Juni 2022 ohne physische Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Die Aktionäre können ihre Stimm- und Wahlrechte nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR ausüben (siehe Ausführungen zu Beginn der Einladung).

Will ein Aktionär den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, so hat er die Aktionärsbescheinigung mit rechtsgültig unterschriebener Vollmacht und schriftlicher Stimminstruktion im Original bis zum 7. Juni 2022 (Datum des Posteingangs) an Anwaltskanzlei Keller KLG, Postfach, 8027 Zürich zu senden.

Sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Schindellegi, 17. Mai 2022

PELIKAN HOLDING AG  
Der Verwaltungsrat